

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV12/2012-258 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.03.2012 Einreicher: Bürgermeister
Ernennung des Gemeindewehrführers der FF Barnekow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	08.05.2012 Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow erteilt die Zustimmung zur Wahl von Mathias Bebensee zum Gemeindewehrführer der FF Barnekow und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg – Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 3. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Jahreshauptversammlung der FF Barnekow am 18.02.2012 wurde der Kamerad Mathias Bebensee mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindewehrführers und deren Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:
Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Niederschrift

Über die Wahl des Gemeindewehrführers der Feuerwehr Barnekow auf der Jahreshauptversammlung

am 18.02.2012, um 1755 Uhr in FFW-Berne Seel

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder	<u>12</u>
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit	<u>8</u>
Anwesende Mitgliederzahl	<u>12</u>

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Kor Schomann eröffnet um 1755 Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter:	<u>Kor Schomann</u>
1. Beisitzer:	<u>Kor Schulte</u>
2. Beisitzer:	<u>Frau Wenzel</u>

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en Kor Schomann Bebensee erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

- () Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.
() Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet der Kamerad Kor Schomann 1755 die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Matthias Bebensee für Vorschlag 12

12 Ja - Stimmen

12 Ja - Stimmen

..... ungültige Stimmen

- () Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.
() Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

für Vorschlag für Vorschlag

..... Ja - Stimmen

..... Ja - Stimmen

..... ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad *Markus Bebenzler* zum
Gemeindewehrführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an.



Wahlleiter



1. Beisitzer



2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevorvertretung rechtskräftig.